

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt
Zustellung in's Haus):

Ganzjährig . . fl. 5.—
Halbjährig . . „ 2.50
Vierteljährig . . „ 1.25

Mit Postversendung:

Ganzjährig . . fl. 6.—
Halbjährig . . „ 3.—
Vierteljährig . . „ 1.50

Einzeln Nummern 5 fr.

TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dinstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren:

Für die zweispaltige Petit-
zeile oder deren Raum be-
einmaliger Einschaltung
6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr.

Stempel jedesmal 30

Redaktion: Hauptplatz
Nr. 313, II. Stock.

Administration eben-
dasselbst in Ottokar Klett's
Buchhandlung.

Jahrgang V.

Laibach, Freitag am 13. Mai 1870.

Nr. 38.

Zur Situation

Zur politischen Situation im Innern ist heute nichts tatsächliches zu berichten. Wir haben auch glücklicherweise keine neue Vervollständigung des Ministeriums, keine neue Ernennung eines Statthalters zu verzeichnen und dürfen uns somit noch der Hoffnung hingeben, das Gerücht bezüglich der Verleihung des Statthalterpostens in Prag an den ultra-reaktionären Fürsten Mensdorff-Dietrichstein werde vielleicht keine Bestätigung finden. Koller durch Mensdorff ablösen, hieße bloß statt eines Barons einen Fürsten nach Prag entsenden. Es wechselt der Rocktragen — der Geist bleibt derselbe, wenn nicht in verschlimmelter Auflage.

Der durch die Enthüllungen so stark kompromittirte Landesvertheidigungsminister Baron von Widmann bleibt, den neuesten Nachrichten zufolge, im Amte. Den interessanten Enthüllungen und der allgemeinen Indignation gegenüber bemerkt die offiziöse „Wr. Abendpost“ nur nachfolgendes: „Die öffentlichen Blätter beschäftigen sich lebhaft mit einem Vorfall, der sich vor 13 Jahren zwischen einem jungen Uhlanenoffizier — dem dormaligen Leiter des Landesvertheidigungsministeriums — und einem Grazer Bürger ereignete. — Zur Wichtigstellung des Sachverhaltes wollen wir nur bemerken, daß der erwähnte Vorfall allerdings Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung war, daß jedoch das allein entscheidende Enderkenntniß nicht auf Entlassung aus dem Offiziersverbande lautete. Freiherr von Widmann hat vom Jahre 1854 bis 1861 im aktiven Dienste und von 1861 bis zum Jahre 1868 als mit Charakter quittirter Offizier der k. k. Armee angehört.“

Das „Wiener Tagblatt“ bemerkt hiezu: Da hätten wir also wieder das verhängnißschwere Schlagwort, das eine so entseßliche, so wahrhaft mörderische Rolle in der Geschichte der Regierungen gespielt hat, die sich nur stark zeigten, wo es galt, gegen Noth- und Zornesrufe des Volkes „mit Energie“ taub zu sein und keiner „Preßion von unten“ nachzugeben. Und doch haben noch die meisten Minister die Länder, deren Schicksale sie in Händen hielten, nicht dadurch zu Grunde gerichtet, daß sie der „Preßion von unten“, sondern dadurch, daß sie der „Preßion von oben“ nachgaben.

Den Herrn Baron von Widmann zu seinem Kollegen in der Regierung zu machen, war ein Fehler des Grafen Potocki, der sich kaum durch die „Unkenntniß“ entschuldigen läßt; ihn heute aber nach dem, was über ihn bekannt geworden, als Kollegen behalten, ist mehr als ein Fehler, es ist ein Akt bewußter, absichtlicher, trotziger „Justament“-Politik.

Nach einer officiösen Meldung des „P. L.“ werden im Ministerium des Innern bereits die Vorbereitungen für die bevorstehenden Landtagswahlen getroffen. Der Termin der Landtagsauflösung ist zwar noch nicht fixirt, doch glaubt man, daß die bezügliche kaiserliche Entschließung unmittelbar nach der Rückkehr des Grafen Potocki von seiner Reise nach Prag gewärtigt werde. Gleichzeitig mit dem Dekrete, welches die Landtagsauflösung und die Ausschreibung von Neuwahlen anordnet, werden auch die angedeuteten Veränderungen in den Statthalterposten eintreten.

Unter dem Titel eines Programms der liberalen Parteiführer Oberösterreichs veröffentlicht die „Einer Tagespost“ eine Expektoration, in welcher einige gesunde Ideen mit wunderlichen Ausgebirgen der Fantasie verquirlt sind. Das unverrückte Festhalten an der De-

zemerverfassung ist der erste Punkt des Programms, im Gegensatz zu dem verrückten Festhalten an der Dezemerverfassung könnte man ihn noch gelten lassen. Was soll man aber dazu sagen, wenn da auch die Nichtbescheidung der Notablenversammlung figurirt, weil der Reichsrath die einzige rechtmäßige Notablenversammlung sei? Ganz abgesehen davon, daß es sich hier nur um einen Kampf mit Windmühlen handelt, sollte man bei Männern, welche das Wort in öffentlichen Dingen nehmen, doch ein mäßiges Quantum von klaren Ideen erwarten und die Gabe, sie zu einem leidlich vernünftigen Ganzen zu verbinden, erwarten können. — Wir begnügen uns mit dieser Kritik der „Sonntagszeitung“, denn die ist ja ein liberales Blatt.

Tagesneuigkeiten.

— Die im Verlage des Karl Sartori, päpstlichen und primatial Buchhändlers in Wien, erscheinenden „Westimmen für das katholische Volk“ können allen Katholiken, und namentlich den Mitgliedern des katholischen Vereines nicht warm und nachdrücklich genug anempfohlen werden. Es herrscht darüber in den katholischen Vereinen Wiens, Ober- und Unterösterreichs, sowie in den katholischen Gegenden Deutschlands nur eine Meinung, und zwar die, daß die „Westimmen“, die so recht die Aufklärung, welche den Katholiken noth thut, predigen, in die Hände eines jeden Katholiken gebracht werden sollten. Das „Bonifaciussblatt“ sagt in seiner Nummer vom 8. Mai über die „Westimmen“: „Wir meinen fast, daß selbst die Todten von diesen Stimmen erwachen müßten, so deutlich, so durchbringend und verständlich zugleich reden sie in die Gewissen hinein. Sie reden eben die Sprache des Volkes und verkündigen die Wahrheit. Freilich schreien die Nachteulen, aufgeschreckt durch diese „Westimmen“, krächzend auf! eben weil sie den Lichtstrahl nicht vertragen können, der so hell in ihr dunkles Treiben hineinleuchtet. Was liegt daran? Ein Zeichen mehr, daß die „Westimmen“ ihre Wirkung gethan.“ Der Preis ist ein so geringer (für 12 Monatshefte, jedes zu 32—46 Seiten, 80 kr. und franko pr. Post 1 fl.), daß selbst den Unbemittelten diese kleine Ausgabe auf ein ganzes Jahr nicht hart ankommt.

— Aus des neuen Landesvertheidigungsministers Baron Viktor Widmann's Vorleben veröffentlichte Dr. Holzinger, wie wir neulich kurz andeuteten, in der „Grazer Tagespost“ folgende „Feldenthat“, die er als Oberlieutenant begangen: „Baron Widmann besuchte die Theaterkonditorei des Hrn. Mayer, zahlte aber selten. Mayer bat den Oberlieutenant er möchte gestatten, daß die Zechen notirt werde, aber darauf ging Letzterer nicht ein. Nun verbot Mayer seinem Personale, dem Baron etwas zu verabreichen. Trotzdem erscheint der Oberlieutenant wieder in der Konditorei, verzehrt verschiedene Süßigkeiten und geht ab, ohne zu bezahlen. Mayer war Zeuge davon und als Widmann einige Tage später wieder kam, bemerkte er ihm, daß dem Nichtzahlenden nichts verabreicht werden könne. B. Widmann erklärte die Behauptung, er zahle nicht, für eine Lüge, doch sagten ihm die Aufwärterinnen ins Gesicht, daß dem wirklich so sei. Widmann warf eine Zehnguldenbanknote hin und trug Mayer Ohrfeigen an, vor denen ein anwesender Rittmeister, ein Engländer, den Zuckerbüder beschützte. Am folgenden Tag, 17. August 1857 kam Widmann in Begleitung des Rittmeisters Grafen Lazansky und zweier anderer Offiziere ins Lokale, begehrte ein Gefrorenes, das ihm

aber mit Hinweis auf die bereits eingetretene Sperrstunde nicht gereicht wurde. Lazansky traktirte dafür den Zuckerbäcker mit den Worten: „Du Sch...t bist mir zu gemein, als daß ich mich an dir vergreife.“ Am 18. August 6 Uhr Morgens wollte Widmann in die Wohnung Mayers eindringen, diese aber wurde noch rechtzeitig versperrt. Am 22. August endlich nahm Widmann volle Rache. Am Abend erschien er vor Mayers Lokal, einige andere Uhlanoftiziere paßten auf der Straße, andere wieder bei der Domkirche auf. Als die Gäste sich entfernt hatten, stürmte Widmann in den Mayer'schen Salon und hieb nun mit dem Bleiknopfe seiner Reitpeitsche auf den unglücklichen Zuckerbäcker los. Dieser erfaßte den Stock, aber nun zieht Widmann den Säbel und haut nach dem Kopfe Mayers. Nur das Vorhalten des Armes schützt den Kopf, Mayer erhält die wuchtigen Hiebe in das Handgelenk, worauf Widmann mit blankem Säbel davon geht. Nochmals kehrte er zurück, flüchtet aber vor der Aufwärterin, die ihm mit hochgeschwungenem Sessel entgegen eilt. Mayer mußte ein halbes Jahr aus dem Krankenlager zubringen, den Arm konnte er Zeit seines Lebens nicht mehr gebrauchen. In Folge eingetretenen Siedthums starb er. Das Militärappellationsgericht, bei dem die Sache anhängig gemacht wurde, fand bloß, daß W. Widmann schuldig sei, dem „Zuckerbäcker Georg Mayer“ den im „ordentlichen Zivilrechtswege“ zu liquidirenden Schaden zu bezahlen. Sonst nichts. Dr. Wurmsier betrieb nun als Vertreter der Mayer'schen Erben den Schadenersatz und Dank der bekannten Schnelligkeit der Militärgerichte wurde derselbe nach zehnjährigem Prozessiren im Jahre 1868 im beiläufigen Betrage von 5000 fl. fällig. Alle diese Angaben veröffentlicht Dr. F. W. Holzinger mit voller Namensfertigkeit

und schließt an diese Erzählung folgende Worte: „Ist die Ernennung des Var. Widmann die Antwort von oben auf den Schrei des Volkes nach Entwaffnung der Soldaten, die nach richtigen Begriffen doch nur die Bestimmung haben, im Kriege gegen den Feind ihre Schuldigkeit zu thun, nicht aber im tiefsten Frieden dem Bürger furchtbar zu werden?“ — Wie dagegen ein hiesiges Blatt mittheilt, wurde Var. Widmann wegen dieses im Jahre 1859 und nicht 1857 verübten Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung der kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen und sehr empfindlich bestraft. Eine weitere Folge war seine 1861 erfolgte Quittirung mit Vertheilung des Charakters, worauf er sich vier Jahre auf Reisen im Auslande aufhielt und 1864 die Tochter des russischen Generals Graf Lazarew heiratete. Erst im November 1866 wurden ihm durch kaiserliche Gnade die gesetzlichen Folgen dieser Verurtheilung nachgesehen, worauf er 1868 den Oberlieutenants-Charakter ablegte, da ihm früher der angesuchte Rittmeisters-Charakter verweigert wurde.“ — Als dieser eigenthümliche „Zug“ bekannt wurde, war die Stellung des neuen Landesvertheidigungsministers auch schon erschüttert. Verfluchte Presse!

— Im Jahre 1859 erschien bei Sallmayer in Wien ein Werk von Alois Czedit v. Bründelsberg, Professor der Geschichte und Geographie an der Wiener Kommunal-Oberrealschule, vordem k. k. Lieutenant, jetzt Sektionschef im Unterrichtsministerium oder eigentlich faktischer Minister unter dem Titel: „Weltgeschichte in Tabellen“. Das Journal „Vaterland“ beurtheilte in der Nummer vom 29. Dezember 1860 — also vor zehn Jahren, daher seine iradachstehendermaßen: „Czedit ist diesem Buche zufolge in der

Fenilleton.

Die staatsrechtliche Stellung und Verfassung des Herzogthums Krain vor 100 Jahren.

(Schluß.)

Einfluß der Stände in die politische Verwaltung. In neueren Zeiten hat zwar die Landeshauptmannschaft in die von ihr unabhängige ständische Verfassung Eingriffe gewagt, und ihre Wirksamkeit in das Gebiet derselben mächtig ausgedehnt.

In früheren Zeiten aber, und noch vor der Revolution 1747 war der Fall gerade entgegengesetzt. Der erste Abschnitt gibt einen Begriff von ihrem mächtigen Einflusse in alle Zweige der politischen Verwaltung. Alle Anstalten, welche zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, zur Verbesserung der Kultur, Aufmunterung der Industrie, Handhabung der öffentlichen Sicherheit, Sicherstellung der Finanzen abzielen, alle Angelegenheiten, welche aus dem Lande, zwischen Herren und Unterthanen entspringen, das *militaire mixtum*, das *publico ecclesiasticum*, die meisten Stiftungen, Krankenhäuser, Gymnasien, Schulen u. wurden nur durch die Stände oder doch gemeinschaftlich mit ihnen behandelt (die ständischen Akte, jene der Landeshauptmannschaft und der höheren Hofstelle); alle Glieder der Landeshauptmannschaft des höheren Ranges, vom Landeshauptmann angefangen bis zu den Viertel-Kommissarien herab, waren Landesstände. Ihr Einfluß war auch im weiteren Zuge entschieden, weil sie gemeinschaftlich mit den Ständen der Steiermark, Kärntens, Ober- und Niederösterreichs das Recht hatten, zu der erbständischen Regierung einen ständischen Repräsentanten unter dem Namen „Regent“, und zu der Hofstelle, welche 1518 für diese Erblande errichtet wurde, einen Hofrath aus dem ständischen Gremio vorzuschlagen. (Augsburger Libell, die fünf u. ö. Erblande betreffend 1510. Innsbrucker Libell 1518. Balvasor III. 324).

Hieraus werden die Wünsche der Stände dargelegt. Wir heben daraus hervor:

Ueber die unterlassene Erbhuldigung. — Die Stände bitten wenigstens um Abordnung bevollmächtigter Kommissäre, und um die feierliche Bestätigung der Rechte des Landes, der Nation und der Stände überhaupt, insofern sie wider das allgemeine Wohl des Staates nicht ausdrücklich streiten.

Hier bitten die Stände um Wiederherstellung der aufgehobenen eigenen Landeshauptmannschaft und bitten außerdem: a) um das Recht zur Würde eines Landeshauptmannes drei oder mehr fähige Männer aus dem ständischen Körper, wie es vor dem Haugwitz'schen System stets üblich und Hertommens war, Sr. Majestät zur Aus-

wahl und Benennung vorschlagen zu dürfen; b) daß bei Verleihung der Rathsstellen an der Landeshauptmannschaft, die aus einer politischen und gerichtlichen Abtheilung bestehen würde, Landesständen (mit Ausnahme der schon im Besitze stehenden unadeligen für dormal), um so mehr der Vorzug eingeräumt werde, als dieser Vorzug aus dem Rechte einzelner Stände, nur durch Mitstände gerichtet zu werden, unzertrennlich abgeleitet wird; c) daß alle Aemter überhaupt, nur mit der erstangeführten Ausnahme für dormal, ausschließlich durch Eingeborene besetzt werden, weil es wider die Grundverfassung des Landes läuft, die Verwaltung desselben Fremdlingen anzuvertrauen, weil sich Krain durch eine besondere Sprache, durch ein Volk von besonderer Herkunft, durch eigene Sitten und Gewohnheiten von den benachbarten Ländern unterscheidet, weil es nicht zu erwarten, daß Fremdlinge jenen Patriotismus, jenes theilnehmende Interesse am Wohl des Vaterlandes, wovon jeder Beamte belebt sein solle, haben werden, und weil es unbillig ist, Fremdlinge im Lande zu nähren und eingeborene verdienstvolle Männer brotlos schwachen zu lassen; d) daß die Besoldungen nach dem Maße, als die Preise der Lebensmittel gestiegen sind, erhöht werden, damit die Diener des Staates keine Ursache haben, ihre Sorgen zu theilen, ihren Dienstfeiern mit niedrigem Eigennutze zu beslecken und Verräther an dem Lande, welchem sie dienen, zu werden.

Ueber geheimten Einfluß der Stände in die politische Verwaltung. Nicht nur geschwächt, sondern beinahe vernichtet war der ständische Körper durch die Maßregeln einer willkürlichen Gesetzgebung, welche ihn seiner Organisation, seiner Wirksamkeit, seines Lebens beraubte. Ein Schlag, der dem Lande um so empfindlicher war, je bedeutender dieser Körper, dieser Mittelstand zwischen dem Volke und der gesetzgebenden Macht in der ursprünglichen Landesverfassung war. Die Stände bitten um Wiederherstellung ihrer Organisation und Wirksamkeit, und nennen in dieser Absicht das Haugwitz'sche System, dessen Geist darin bestand, daß die alte Organisation des Landes nach den damaligen Zeitumständen und Staatsbedürfnissen mobilisirt wurde, als Grundlage des Planes, und bitten um dessen Genehmigung überhaupt und insbesondere, a) daß die Stände, so oft es sich um Landesangelegenheiten handelt, unter dem Vorsitze des Erbmarschalls, des Grafen von Auersperg in Landtagen unabhängig und ohne Einfluß der politischen Stelle sich zu versammeln das Recht haben sollten; b) daß sie ihre Verordneten, die aus dem Herrenstande, einen aus dem Ritterstande und einen aus dem geistlichen Stande, aus welchen der Älteste, mit Einschluß aller drei Stände, in Abwesenheit des Landesverwalters das Präsidium führen

Geschichte und Geografie gleich gut bewandert: er verlegt wiederholt Frankfurt an die Mündung des Mains, Rastatt an die der Murg in den Rhein, Hamburg an die Mündung der Elbe, Malmö nach Schleswig, Alexandrien schlechtweg an die Nilmündung, macht den nassauischen Bisthumssitz Limburg zum „Hauptort des gleichnamigen belgischen Großherzogthums.“ Marius schlägt die Timbern bei „Vercellä an der Etsch,“ und dieses Vercellä an der Etsch ist nach der beigelegten Anmerkung „heute Vercelli an der Sesia in der Umgebung von Verona.“ Erzherzog Karl erzwingt 1809 bei Landsknecht (an der Isar) den Uebergang über den Inn, und die Preußen sind in demselben Jahr 1757 die Sieger und die Besiegten von Rossbach, die Sardinier nehmen an den Schlachten an der Alma, bei Valasskava und Inkerman Theil; Oesterreich besetzt 1850 auch Mecklenburg und Lübeck etc., von der Schreibweise Lattwater, Gerwinus, Bulver, Klopffstock und hundert anderen Verstößen ganz abgesehen. Wir glauben aus dieser Liste den Schluß ziehen zu dürfen, daß es allerdings mit dem Unterrichtswesen in Wien nicht am besten bestellt sei, wenn man solche Dinge schreiben und dennoch „Professor der Geschichte und Geografie“ sein kann.

V o k a l e s.

Laibach, 13. Mai.

— (Programm des Sokolausfluges) am nächsten Sonntag, den 15. d. M. — Der Ausbruch erfolgt um 6 Uhr früh von der Turnhalle aus. Das Frühstück wird in Hastig eingenommen und hierauf der Marsch bis St. Jakob an der Save fortgesetzt, wo die

Theilnehmer am Ausfluge einer Messe beizubringen. Die Mittagsrast wird in Dol (Lustthal) gehalten. Nach eingenommenem Mahle (bei Levec) begibt sich die Gesellschaft nach Dolso und bleibt daselbst bis zum Eintreffen des gemischten Zuges in Laas, der zur Rückfahrt nach Laibach benützt werden wird. Ein Musikkorps begleitet den Verein auf dem ganzen Wege und wird namentlich Nachmittags in die Unterhaltung in Dolso eine angenehme Abwechslung bringen. Zu diesem Ausfluge sind auch die Mitglieder der hiesigen Citalnica und jene des dramatischen Vereines eingeladen. Für solche, welche nicht gesonnen sind, am ganzen Ausfluge theilzunehmen, empfiehlt sich die Benützung des Postzuges, der um 1 Uhr Mittags von hier abgeht, da man so auf die bequemste Weise ziemlich um die nämliche Zeit nach Dolso gelangen kann, als der Sokol dort eintreffen wird. Im Falle ungünstiger Witterung wird der Ausflug auf den nächsten Sonntag übertragen werden. — Den ohne Zweifel sehr amüsanten Tag können die Ausflügler in der Citalnica in Kham's Restauration schließen. Der Restaurateur hat nämlich keine Kosten und Mühen gespart, um für den Abend den Garten dem Festtage entsprechend herzurichten, indem er sogar eine Gasleitung in denselben einführen ließ. Auch die Kegelstätte ist renovirt und ganz vorzüglich hergerichtet. Das geehrte P. T. Publikum wird sich ohne Zweifel den Bestrebungen des genannten Restaurateurs durch zahlreichen Besuch dankbar zeigen.

— (Dramatischer Verein.) Die Generalversammlung des dramatischen Vereines findet nach dem Beschlusse der letzten Ausschussung Sonntag den 29. Mai statt. Die Vereinslei-

stelle, zu wählen, zu benennen, die davon abhängenden Branchen, das General-Einnehmeramt, die Landesbuchhaltung zu organisiren, in ihren Eid zu nehmen und in die volle Ausübung ihrer Wirkksamkeit, welche ihnen rechtmäßig zukommt, unabhängig von der politischen Stelle, zu setzen berechtigt seien. — Daß den Ständen das schon in dem Augsburger und Innsbrucker Libelle sich gründende Recht, einen Repräsentanten an die höchste Hofstelle abordnen zu dürfen, wieder eingeräumt, und von nun an, wenn es der Fond zulassen werde, einen Bevollmächtigten, welchen Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Patriotismus und warmer Eifer für das allgemeine Beste auszeichnen sollten, welcher Landstand sein, von den Ständen abhängen, keine andere Bedienstung haben und den Versammlungen der höchsten Hofstelle in Angelegenheiten der Stände und der Nation beizubringen sollte, von 4 zu 4 Jahren nach Wien zu senden, um nie wieder dem betrübten Falle ausgesetzt zu sein, sich und das Glück der Nation einem Fremdlinge, den kein anderes Interesse, als jenes der Beförderung an sie zu knüpfte, anvertrauen zu müssen. Durch die ständische Organisation, durch die Wiederherstellung der Landeshauptmannschaft und durch die Verbindung, welche zwischen beiden bestehen soll, wird der ständische Körper den Einfluß in die politische Verwaltung des Landes, welcher ihm ursprünglich zukommt, wieder erhalten. Die Stände wagen es nicht, den Umfang und die Grenzlinien ihrer Wirkksamkeit im voraus zu bestimmen. Sie bitten nur überhaupt, daß ihnen das unter der vorigen Regierung (Kaiser Josef II.) benommene Vertrauen wieder geschenkt, über Angelegenheiten, welche auf den Zustand des Landes mittelbar oder unmittelbar wirken, mit ihnen gemeinschaftlich gehandelt, und wenn neue Gesetze vorgeschrieben würden, wenn das allgemeine Beste neue Aufopferungen fordert, die Stände über die Ausführung derselben, über die Kräfte und Bedürfnisse der Nation vorläufig vernommen werden.

Anhang allgemeiner Landesbeschwerden und Wünsche. Die vorausgegangenen Beschwerden vollenden noch nicht das ganze Bild von dem Zustande des Landes. Nicht bloß die Beschwerden der Stände über ihre zerstörte Verfassung, sondern auch jene der Nation, die unter den Folgen einer willkürlichen, übereilten, unbedauten und mangelhaften Gesetzgebung schwachet, gehören mit in das traurige Gemälde.

Ueber die Erziehungsanstalten. Seit Entstehung des Lyceums in Laibach und der übrigen Schulen im Lande war der Unterricht immer frei. Erst 1784 und in den folgenden Jahren wurde er mit einer Taxe belegt, um die arme Jugend mit Stipendien aus diesem Gefälle zu unterstützen. Allein, da der Weg zu Stipendien erst dann angebahnt wird, wenn arme Knaben nach einer kostspieligen Vorbereitung von mehreren Jahren den Fortgang der ersten Klassen ausweisen, so lange aber, bis sich ihre Talente entwickeln,

die Schultaxe monatlich bezahlen, und auch dann, wenn sie zur Erhaltung eines Stipendiums schon geeignet sind, diese Gnade erst im langen Wege durch unzählige, oft unübersteigbare Hindernisse suchen müssen, so ist die zugesagte Unterstützung für arme Eltern von geringem Reize und die Abschreckung allgemein. Diese Anordnung ist das Grab der besten Talente. Sie ist dem Staate nachtheilig. Sie ist ungerecht gegen die Armuth, weil sie die Jugend hindert, sich aus der Dürftigkeit, in der ihre Eltern schmachten, in einen geblühenden Wohlstand empor zu schwingen. Sie ist in Krain, wo Armuth die Regel und Reichthum eine seltene Ausnahme ist, vollends verwerflich. Die Stände fühlen sich daher verpflichtet, vor allem um die Aufhebung der Schulgelder in Lyceen und Gymnasien zu bitten. — Sie verehren die wohlthätige Absicht der verewigten Kaiserin Maria Theresia in der Einführung der Trivialschulen auf dem Lande. Wenn dem Bauer die Fesseln der Dummheit abgenommen werden, wenn Licht in seiner Seele aufgeht, wenn sein Herz gebildet, wenn der Keim des rechtschaffenen, gehorsamen, arbeitsamen Unterthans in ihm gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht wird, so ist das Institut, das so ein Werk im Großen zu Stande bringt, ein Geschenk des Himmels und der Urheber ein Werkzeug der allbeglückenden Gottheit. Allein, bei dem Trivialschulen-Institute ist dieser Endzweck nicht erreicht worden. Durch den Zwang, mit dem es ausgeführt wurde, verlor es die Natur einer Wohlthat. Durch die Gaben, die man Gemeinden, Patronen und Grundherren aufdrang, wurde es geblüht, durch die Entziehung der Jugend von der Landwirthschaft, ihrer künftigen einzigen Bestimmung in den Augen des Volkes, das nur nach den ersten Eindrücken urtheilen kann, gemeinschädlich, durch die geringe Aufmerksamkeit des Staates, der seine Lehrer mit Hoffnungen nährte und dem Glende preisgab, durch ihre schlechte Verwendung und gleiche Aufführung, die gewöhnliche Begleiterin des Glendes, sogar verächtlich. Allein diese Ursachen wirken vereint, um das Institut von seinem wohlthätigen Zwecke je mehr und mehr zu entfernen. Der Erfolg entsprach vollkommen den angewendeten Mitteln. Auf eine geringe Uebung im Lesen und Schreiben beschränkte sich alles. Bildung des Verstandes und des Herzens war von den Lehrern, denen es selbst an beiden fehlte, bei einem Gehalte, gegen welchen das Schicksal eines Dorfknabes beneidenswerth ist, nicht zu erwarten. Die meisten Kinder lernten gerade so viel, als es nöthig ist, um die Unzufriedenheit mit ihrer Bestimmung und Ungehorsam gegen den Grundherrschaft hervorzubringen. Aus diesem Grunde bitten die Stände, die den Unterthanen so lästig gewordenen Trivialschulen auf dem Lande aufzuheben, nur in Städten und Märkten nach den Bedürfnissen jedes Ortes Normal-, Haupt- oder Trivialschulen in einer entsprechenden Verfassung, doch ohne allen Zwang, einzuführen und die Kosten zu ihrer Erhaltung aus der Staatskassa zu befreiten.

tung setzt die geehrten Mitglieder hiemit vorläufig davon in Kenntniß, mit dem Zufage, daß denselben die speziellen Einladungen, die Tagesordnung der Versammlung und das Namensverzeichnis der Mitglieder zugleich mit der „Slov. Talija“ für 1869, deren Druck wegen der Ueberhäufung der Eger'schen Offizin mit unabweislichen Arbeiten leider nicht früher zu Ende geführt werden konnte, zugesandt werden sollen. Die Versendung beginnt Anfangs der nächsten Woche.

— (Danksagung.) Der Vorstand des dramatischen Vereines spricht allen verehrten Damen und Herren, welche bei den theatralischen Vorstellungen des Vereines in der abgelaufenen Saison mitzuwirken und dadurch die Vereinszwecke in so ergiebiger Weise zu fördern die Güte hatten, hiemit öffentlich die vollste Anerkennung für ihre patriotische Opferwilligkeit und den wärmsten Dank aus.

— (Veränderungen im Klerus der Laibacher Diözese.) Die Pfarre Ambrus ist seit 30. April ausgeschrieben, weil der dortige Pfarrer Herr Jakob Skerl in Pension geht. Gestorben sind: Herr S. Brence, Vokalist in Mauniz, am 28. April und Herr Simon Kupanik, Kooperator in Telnje, am 7. Mai.

— („Pravnik slovenski“), welchen Herr Dr. Razlag herausgeben wird, beginnt am 1. Juni zu erscheinen, da bisher sich so viele Abonnenten gemeldet haben, daß die Druckkosten fast gedeckt sind. Wir wünschen dem ebenso nothwendigen als nützlichen juristischen Blatte das beste Gedeihen.

— (Gegen das „Laibacher Tagblatt“) hat der Mefner von Brezje eine Ehrenbeleidigungsklage eingereicht und zwar wegen einer schamlosen und lügenhaften Korrespondenz „vom Fuße des Triglav“, welche den Mefner beschuldigt, ein Schwein rasirt und bemalt und es dann für einen in dasselbe verwandelten Wirth ausgegeben und gegen Entrichtung von 10 fr. dem leichtgläubigen Volke gezeigt zu haben. Die Mähr ist durchwegs erdichtet und eine tendenziöse Lüge, was uns um so mehr befremdet, da ja das „Laibacher Tagblatt“ niemals lügt.

— Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverlosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungs-Hauses J. Weinberg jr. in Hamburg. Die so beliebten Braunschweiger Original-Lose finden allseits raschen Absatz und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Das Glück blüht im Weinberge!

ev. **100.000 Thaler**

bilden den Hauptgewinn der neuesten, großen, von der Herzogl. Braunschw. Lindeburger Landesregierung genehmigten u. garantirten

Geld-Verlosung.

29.000 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer

von ev. Thaler **100.000, 60.000, 40.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000, 8.000, 3mal 6.000, 3mal 5.000, 12mal 4.000, 2mal 3.000, 34mal 2.000, 155mal 1.000, 261mal 400** etc.

Die nächste erste Gewinnziehung beginnt schon am 9. und 10. Juni 1870 und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los nur fl. 7
1 halbes „ „ „ „ 3 1/2
1 viertel „ „ „ „ 2

gegen Einsendung des Betrages in österr. Banknoten.

Jedermann erhält die Original-Lose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten der Staatsregierung die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigelegt und jegliche Auskunft wird gratis erteilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Listen und Gewinne werden prompt überschickt.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Geld-Verlosung steht nahe bevor und da die Betheiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücks-Lose aus meinem Haupt-Debit zu erhalten, sich baldigst direkt zu wenden an

J. Weinberg jr.,
Staats-Effekten-Handlung.

34—1.

Softe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Citalnica-Restaurations.

Sonntag den 15. Mai 1870

SOIREE

zu Ehren des von der Maifahrt aus Dolzko zurückkehrenden Vereines
„Sokol“.

Eröffnung des mit Gas beleuchteten erweiterten Gartens und der auf das geschmackvollste renovirten

Kegelbahn.

Bestscheiben um Champagner.

Um geneigten Zuspruch für die Sommersaison bittet
achtungsvoll

Jan Kham, Restaurant.

Man biete dem Glücke die Hand!

ev. M. **250.000**

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geldverlosung**, welche von der **hohen Regierung genehmigt und garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen im Laufe von wenigen Monaten **26.900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer von ev. M. 250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000, 2mal 20.000, 3mal 15.000, 4mal 12.000, 4mal 10.000, 5mal 8.000, 7mal 6.000, 21mal 5.000, 35mal 3.000, 126mal 2.000, 205mal 1.000, 255mal 500, 350mal 200, 13.200mal 110 etc.

Die nächste zweite Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geld-Verlosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 18. und 19. Mai 1870 statt

und kostet hierzu

1 ganzes Original-Los nur fl. 8.—
1 halbes „ „ „ „ 4.—
1 viertel „ „ „ „ 2.—

gegen **Einsendung** des Betrages in österreichischen Bank-Noten.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehene Original-Lose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets **prompt unter Staats-Garantie** und kann durch direkte Zusendung oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut offiziellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehenslose.

Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, dass keine ähnliche vom Staate wirklich garantirte Geld-Verlosung vor obigem amtlich planmässig festgestellten Ziehungstermin stattfindet und um allen Anforderungen möglichst entsprechen zu können, beliebe man gefälligst die Aufträge für die vom Staate garantirten Original-Lose baldigst uns direkt zugehen zu lassen.

D. O. (23—9.)